



INFORMATIONEN

zum Ansfeldner AST-Jugendtaxi

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ansfelden hat in seiner Sitzung am 24.03.2011 eine zielgerichtete und soziale Förderungsform zur Benützung des AST=Anruf-Sammel-Taxi für Jugendliche (vorerst befristet bis Ende 2011) beschlossen.

„Ansfeldner AST-Jugendtaxi-Ausweis“

Voraussetzungen für den Erwerb eines Ausweises

Jugendliche (Alter 14 - 20 Jahre) und Studenten, Zivildienstler etc. (Alter bis 27 Jahre), die ihren Hauptwohnsitz in Ansfelden haben, können einen Ausweis bei der Bürgerservicestelle im Stadtamt Haid erwerben. Schüler und Studenten etc. jedoch nur dann, wenn sie nicht berufstätig sind bzw. sie mit ihrem Einkommen die Steuerpflicht nicht erreichen (derzeit € 1.200,-- brutto).

Bei der Bürgerservicestelle im ABC (Ansfelden) kann der Ausweis ebenfalls beantragt werden, jedoch kann hier die Ausgabe erst am nächsten Tag erfolgen.

Für den „Ansfeldner AST-Jugendtaxi-Ausweis“ ist ein Nachweis für die Voraussetzungen und ein aktuelles Passfoto beizubringen und eine Kautions von € 20,-- zu hinterlegen.

Bei Schülern und Studenten etc. (Alter von 20-27 Jahre) wird jährlich eine Kontrolle durchgeführt bzw. die Gültigkeit des Ausweises jeweils für 1 Jahr verlängert, wenn die Voraussetzungen (Einkommen Student, Präsenzdienstler etc.) gegeben sind.

Der derzeitige AST-Tarif beträgt € 8,60

Die „Ansfeldner AST-Jugendtaxi-Ausweise“ sind ab 16. Mai 2011 in den Bürgerservicestellen der Stadtgemeinde Ansfelden erhältlich.

Ab 1. Juni 2011 kann dann nur mehr mit dem AST-Jugendtaxi-Ausweis das Anruf-Sammel-Taxi (AST) benützt werden!

Ich hoffe, dass die Stadtgemeinde Ansfelden mit dieser neuen zielgerichteten Form der Förderung doch einen kleinen Beitrag zur Verbesserung des Nahverkehrs und zu ihrer Lebensqualität leisten kann.

Ihr Bürgermeister